

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 30 (1978)
Heft: 19

Rubrik: Berichte/Kommentare/Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denen Stars Fragen zu ihrer Karriere zu stellen, die diese dann mit Nicken oder Kopfschütteln beantworten. ZOOM-FB wird an anderer Stelle zweifellos noch einmal auf spezifischer formal-theoretische Aspekte (Zuschauerbezogenheit/Informationsvermittlung) der Sendung «*Spécial Cinéma*» zu verweisen haben. Wie die Erfahrung zeigt, ist selbst Cinephilen der Deutschschweiz dieses Angebot – nicht zuletzt «aufgrund» mangelhafter Französischkenntnisse – oft nicht mehr als ein vager (verdrängter?) Begriff. Persönlich ziehe ich es vor, inmitten dieses engagiert und lebhaft bewältigten Kinogeschehens beim welschen Fernsehen auch mal ein Wort nicht zu verstehen, anstatt abzuwarten, bis mich andernorts (welch ein Greuel) Jean Gabin posthum auf deutsch «anhauen» wird.

Jürg Prisi

BERICHTE/KOMMENTARE/NOTIZEN

Antwort auf den Annan-Bericht

Weissbuch der britischen Labourregierung über Radio und TV

Die britische Labourregierung hat im Juli das lange erwartete Weissbuch über die Zukunft von Radio und Fernsehen in Grossbritannien veröffentlicht. Die darin enthaltenen Empfehlungen stellen die offizielle Antwort auf den Bericht dar, den die Expertenkommission unter Lord Annan im März 1977 publiziert hat (vgl. ZOOM-FB Nr.18/77). Die Verwirklichung der Regierungsempfehlungen hängt weitgehend vom Ausgang der nächsten Parlamentswahlen ab, da die konservative Opposition bei einem Regierungswechsel in der Medienpolitik teilweise eine andere Linie einschlagen will als die gegenwärtige Labourregierung. Der Inhalt des Regierungs-Weissbuches umfasst im wesentlichen die folgenden Punkte:

- Entgegen den Vorschlägen der Annan-Kommission sollen die beiden nationalen Dachgesellschaften BBC (British Broadcasting Corporation) und IBA (Independent Broadcasting Authority) in ihrer heutigen Form bestehen bleiben. Sie müssen ihre lokalen Radiosender nicht – wie von Annan vorgeschlagen – einer Local Broadcasting Authority (LBA) abtreten, sondern können im Gegenteil ihre Lokalradionetze nebeneinander weiterausbauen. Die IBA erhält neu Kompetenzen auf dem Gebiet der Kabelprogramme und der Pay-TV. Die Regierungskontrolle über die BBC soll verstärkt werden.
- Der bisher nicht genutzte vierte Fernsehkanal wird gemäss den Empfehlungen der Annan-Kommission einer neu zu schaffenden «offenen» Rundfunkgesellschaft OBA (Open Broadcasting Authority) anvertraut. Im Landesteil Wales haben auf dem vierten Kanal Programme in walisischer Sprache den Vorrang.
- Für alle Gesellschaften wird eine gemeinsame unabhängige Beschwerdekommision gebildet. BBC, IBA und OBA werden verpflichtet, regelmässig öffentliche Hearings durchzuführen, damit das Publikum seine Ansichten über die Programme äussern kann.

Der Widerspenstigen Zähmung

In Grossbritannien tragen heute die BBC und die IBA die Verantwortung für die Radio- und Fernsehsendungen. Die Tätigkeit der BBC wird aus den Teilnehmergebühren finanziert und umfasst zwei Fernsehprogramme, vier nationale und 20 lokale Radioprogramme sowie den Auslandsdienst in 40 Sprachen, für den die Regierung besondere Zuschüsse entrichtet. Der IBA unterstehen die 15 regionalen Sender der Independent Television (ITV) und die 19 Stationen des Independent Local Radio

(ILR), die alle ihre Einnahmen aus der Werbung erhalten. Dieses Nebeneinander von nichtkommerziellem und kommerziellem Rundfunk soll grundsätzlich beibehalten werden, da es sich nach Ansicht der Regierung bewährt hat. Hingegen sollen nach den Worten des Weissbuches die Verantwortlichkeiten bei der BBC «klarer geregelt» werden. Der Vorschlag, der auf eine Beschneidung der heutigen Autonomie der BBC hinausläuft, ist in der Öffentlichkeit auf heftige Kritik gestossen.

Während die IBA nur die Aufsicht über die ihr unterstellten kommerziellen Sender ausübt, aber keine eigenen Programme produziert, hat die BBC eine Doppelaufgabe: Sie ist – wie die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) – Träger-schaft und Programminstitution zugleich. Ihr Board of Governors (Zentralvorstand) ist «Treuhand» der Öffentlichkeit, trägt aber auch die oberste Verantwortung für den Programmdienst. Da dies nach Ansicht der Regierung zu Kompetenzverwischungen führt, soll eine Trennung vorgenommen werden. Das Board of Governors soll sich künftig auf seine Überwachungsfunktion konzentrieren, während für Fernsehen, Radio und Auslandsdienste je ein Service Management Board geschaffen werden soll, das für den Programmdienst zuständig ist. Im Gegensatz zum Board of Governors, das auf Empfehlung des Premierministers von der Königin ernannt und nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten bestellt wird, soll jedoch die Hälfte der Mitglieder der drei Service Management Boards vom Innenminister gewählt werden. Mit der Schaffung dieser neuen Organe würde die BBC praktisch unter die Kontrolle der Regierung gebracht. Der Hintergrund zu diesen Plänen ist unschwer zu erkennen. Die Autonomie der BBC war schon früheren Regierungen ein Dorn im Auge, aber die Spannungen haben sich in der letzten Zeit verschärft. So strahlte zum Beispiel die BBC im Juni dieses Jahres Ausschnitte aus einem Film über Nordirland aus, den die IBA aus politischen Rücksichten nicht zur Ausstrahlung freigegeben hatte und den die betroffene ITV-Gesellschaft in der Folge ihrem Erzrivalen BBC zur Verfügung stellte. Wenn die britische Regierung künftig in den Service Management Boards vertreten ist, kann sie direkten Einfluss auf die Programmgestaltung der BBC ausüben und unliebsame Sendungen leicht verhindern.

Kampf um den vierten Kanal

Der zweite umstrittene Vorschlag der Labourregierung betrifft den vierten Fernsehkanal. Grossbritannien hat vier verschiedene Kanäle zur Verfügung, zurzeit aber nur drei genutzt. Die meisten Empfangsgeräte sind mit vier Drucktasten ausgerüstet, die mit BBC 1, BBC 2, ITV und einem neutralen Stern bezeichnet sind. Wer diesen Stern erhalten soll, ist seit Jahren eine Streitfrage. Die ITV-Gesellschaften verlangen mehr Gestaltungsspielraum und Ausweichmöglichkeiten für ihre Programme und möchten mit ITV 2 ein Pendant zu BBC 2 schaffen. Eine Gruppe unabhängiger Autoren und Produzenten, die sich «Kanal 4» nennt, tritt für die Bildung einer neuen Körperschaft ein, die ausserhalb der «etablierten» Organisationen BBC und ITV stehen und ein echtes Alternativprogramm ausstrahlen soll.

Der Meinung dieser aussenstehenden Gruppe und der Kommission Annan hat sich die Labourregierung grundsätzlich angeschlossen. Demnach soll eine Open Broadcasting Authority (OBA) die Verantwortung für den vierten Kanal übernehmen, der vor allem Minderheiten offenstehen und sich aus dem Kampf der BBC und der ITV um höhere Zuschauerzahlen heraushalten soll. Minderheitenprogramme werden dabei im weitesten Sinn verstanden: Bildungssendungen, Beiträge von freien Produzenten, aber auch von BBC und ITV, Sendungen für ethnische Minderheiten, Programme über besondere Sportarten, die neben Cricket, Tennis und Fussball in den normalen Programmen zu kurz kommen, sowie schliesslich Sponsorbeiträge aus allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft. In Wales sollen über den vierten Kanal vor allem Programme in walisischer Sprache verbreitet werden. Die OBA soll gewissermassen als Herausgeber der Programme tätig sein, die sie von den verschiedenen Produzenten erhält. Sie soll über einen grösseren Freiraum als BBC und ITV

verfügen, aber nicht eine vollständige Narrenfreiheit geniessen, wie das die Annan-Kommission gewünscht hatte. Die OBA muss wie die BBC und die IBA bei der Behandlung umstrittener Themen die Objektivität («due impartiality») gewährleisten, ist jedoch nicht zur Ausgewogenheit («proper balance») des Gesamtprogramms verpflichtet.

Die OBA soll grundsätzlich durch Werbung finanziert werden, wird aber zumindest in den Anfangsjahren auf erhebliche Regierungszuschüsse angewiesen sein. Als Vergleichszahl für die Kosten des vierten Kanals nennt das Regierungs-Weissbuch das Budget von BBC 2, das sich in diesem Jahr auf 45 Millionen Pfund oder umgerechnet rund 160 Millionen Franken beläuft. Ob ein Minderheitenprogramm – auch wenn es sich um grössere Minderheiten von drei bis vier Millionen Zuschauern handelt – aber genügend Werbung erhält, um selbsttragend zu sein, wird namentlich von der konservativen Opposition bezweifelt. Sie betrachtet die OBA als unnütze Bürokratie und Verschleuderung von Steuergeldern und will im Fall eines konservativen Wahlsiegs den vierten Kanal der ITV übertragen. Die Zweifel am OBA-Finanzierungsschema werden von Patrick Barwise von der London Business School geteilt, der die Probleme der Fernsehwerbung wissenschaftlich untersucht hat. Auch die Regierung scheint noch gewisse Skepsis zu haben: Während die Annan-Kommission auf dem OBA-Kanal nur lange Werbeblocks von 10 bis 15 Minuten zulassen wollte, hat sich die Regierung für eine Verbreiterung der Werbebasis und zugunsten zusätzlicher kurzer Werbespots ausgesprochen. Gerade dieser Vorschlag stösst auf beiden Seiten auf Widerstand: Die ITV befürchtet, dass ihr die OBA auf diese Weise Werbespots wegschnappen wird, und die unabhängigen Produzenten glauben, dass die OBA dadurch zwangsläufig in den Kampf um höhere Zuschauerzahlen gezogen und sich zu einer «Para-ITV 2» entwickeln wird – was mit dem Konzept der OBA ursprünglich vermieden werden sollte.

Beschwerdekommision als Appellationsinstanz

BBC und IBA haben heute eigene Beschwerdekommisionen, die jedoch nach Ansicht der Regierung nicht das volle Vertrauen der Öffentlichkeit geniessen, da sie «interne» und nicht «externe» Organe sind. Das Weissbuch unterstützt deshalb den Vorschlag des Annan-Berichts, eine neue unabhängige Beschwerdekommision zu schaffen, die Klagen wegen falscher Darstellung («misrepresentation»), unfairer Behandlung («unjust or unfair treatment») und Eingriffen in die Privatsphäre («invasion of privacy») behandeln soll. Diese Broadcasting Complaints Commission soll als Appellationsinstanz tätig sein und nur angerufen werden können, wenn vorher eine Klage bei der Rundfunkgesellschaft vorgebracht, aber nicht zur Zufriedenheit des Betroffenen beantwortet wurde. Die Beschwerdekommision ist nicht zuständig für allgemeine Programmbeschwerden von einzelnen Hörern und Zuschauern, soll aber nach eigenem Ermessen dazu Stellung nehmen, wenn solche Beschwerden von öffentlichem Interesse sind. Rechtlich bleiben jedoch die Rundfunkgesellschaften in dieser Hinsicht der Regierung bzw. dem Parlament gegenüber direkt verantwortlich.

Thomas Feitknecht

Weihnachtssendung im Fernsehen DRS

tv. Hanspeter Treichler, schweizerischer Liedermacher und Neuentdecker althelvetischen Minnegesangs, wird am 18. Dezember durch eine Sendung des Fernsehens DRS mit prononciert weihnachtlicher Note führen. Aufgezeichnet wird diese musikalische Weihnachtsfeier in der Gemeinde Berg am Irchel. Vergessene und bekannte Weihnachtsweisen werden vor allem die Roland-Fink-Singers und ihr Instrumentalensemble dem Sendungsthema «Weihnachtslied» zu entlocken wissen. Regie zu dem weihnachtlichen Beitrag führt Bruno Kaspar. Verantwortlicher Produzent der Sendung ist Guido Steiger.